

- Projekt:** **Bauantrag für Grundstück**  
Mainzer Straße 41  
Flurstück 2977/9, 2977/8, 2977/4  
67657 Kaiserslautern
- Stadteingang Ost**  
**Neubau eines Gewerbezentrums mit unterschiedlicher Nutzung**
- Bauherr:** **Sachs Real Estate GmbH**  
vertreten durch Hans Sachs  
Pirmasenser Straße 59  
67655 Kaiserslautern  
0631 36125200
- Architekt:** **A & B Architektur & Baukonzepte GmbH**  
vertreten durch Peter Weinkauf  
Europaalle 9  
67657 Kaiserslautern  
0631 3033200

## **Ausführung zur Verschattung der Baumaßnahme zur Umgebungsbebauung**

- Baumaßnahme:** Neubau eines Gewerbezentrums mit verschiedenen Nutzungen  
Ebene 0 (Anfahrt Ländelstraße) mit Baustoff-Abhollager  
Ebene 1 (Anfahrt Mainzerstraße) Parkdeck, Lebensmittel, Cafe  
Ebene 2 Parkdeck, Fitness  
Ebene 3 Fitness

**Örtliche Begebenheiten:** Das Gelände des Plangebiets befindet sich auf Höhenlage der im Süden liegenden Ländelstraße, Begrenzt im Osten von der Ländelstraße Höher liegend wird das Grundstück von der Mainzer Straße begrenzt. Auf den angrenzenden Grundstücken gibt es keine Wohnbebauung.

Auf dem südlich liegenden Nachbargrundstück befindet sich ein Getränkehandel mit Lagerhalle, Verkaufsshop und Verwaltung. Die Erschließung erfolgt für die Ebenen 1 bis 3 von der Mainzer Straße. Die Ebene 0 wird über die Ländelstraße erschlossen.

Zwischen dem Baufeld und dem südlichen Nachbarn Flurstück 2550/51, 3973/149 (Getränkehandel) befindet sich eine Grenzmauer in Höhe von ca. 3,26 m auf dem Nachbargrundstück stehend, welche erhalten wird.

Die derzeitige Höhenlage Geländeoberfläche Baufeld wird bis auf ein Nivellement-Ausgleich nicht verändert.

**Allgemeines:**

Verschattung bedeutet Verminderung der astronomisch möglichen Besonnung durch Horizontüberhöhungen (z.B. Berge) oder umgebende Baulichkeiten. Vor allem bei Tallagen und nordexponierten Lagen, aber auch im Bereich dichter, städtischer Bebauung ergeben sich empfindliche Einschränkungen der Sonnenscheindauer und damit auch transferierten Energie.

Zur Beurteilung der Verschattung von Gebäudefassaden gibt es keine rechtlich verbindlichen Beurteilungskriterien. Grundsätzlich sind die nach Landesbauordnung erforderlichen Abstandsflächen einzuhalten.

Es wird die Empfehlung der DIN 5034-1 „Tageslicht in Innenräumen“ zurückgegriffen. Für Wohnungen/Wohnräume gibt es die Empfehlung: Die mögliche Besonnungsdauer sollte „in mind. Einem Aufenthaltsraum einer Wohnung zur Tag- und Nachtgleiche 4 h betragen. (in Wintermonaten 1 h).

Die empfohlenen Werte gelten dabei für Wohnräume; für Arbeitsräume werden keine Anforderungen definiert.

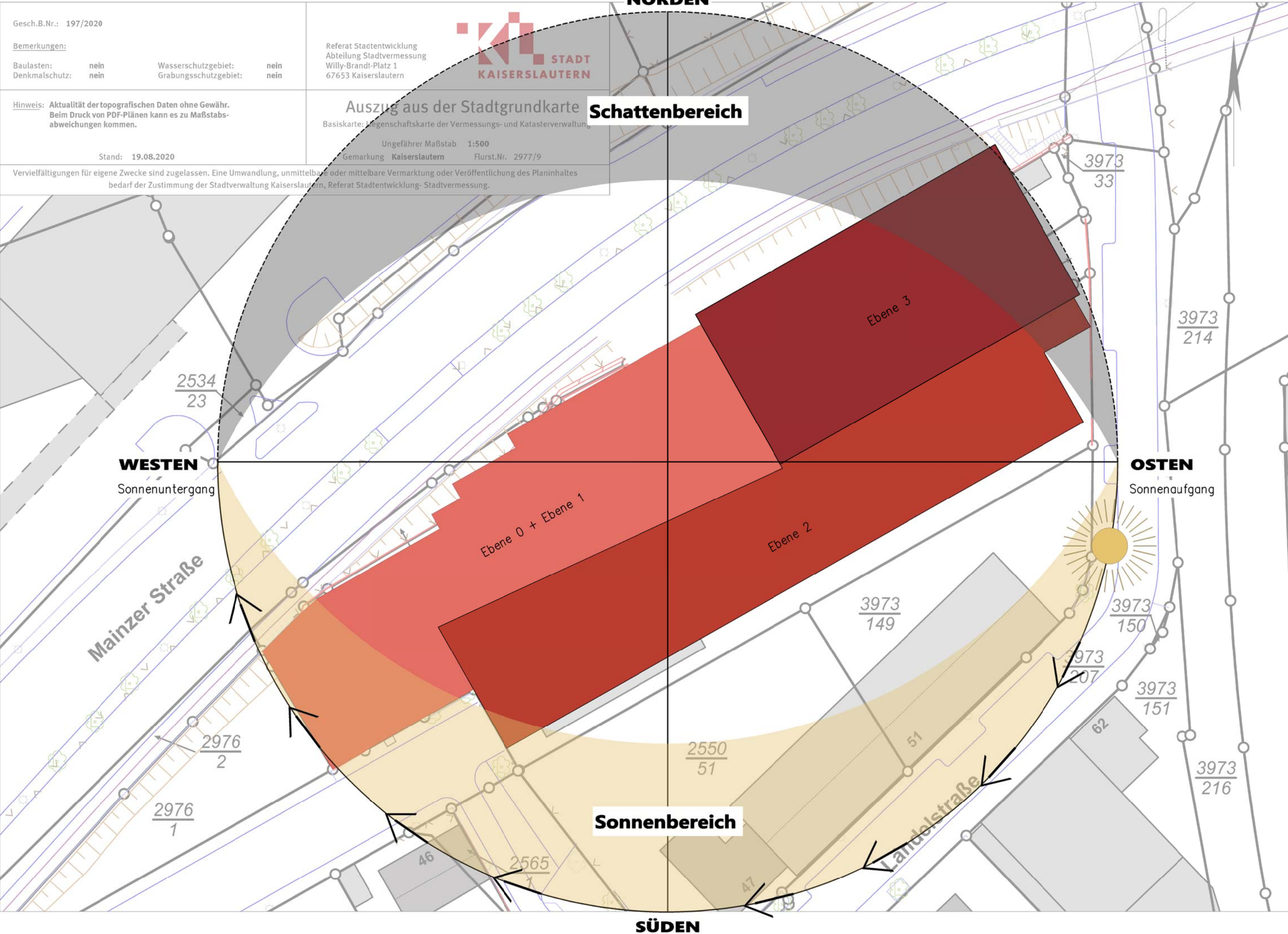
**Zusammenfassung und Bewertung:**

Aufgrund des Sonnenverlaufs, Sonnenaufgang im Osten, Sonnenuntergang im Westen, der nördlichen Lage und Ausrichtung des neu geplanten Baukörpers zu dem benachbarten, südlich gelegenen Grundstück Flurstück 2550/51 + 3973/149 mit seiner Bebauung (Getränkemarkt mit auf der Satteldachfläche befindlichen Photovoltaik-Anlage) kann kein Schattenwurf erfolgen.

Eine weitere Ausarbeitung mit Darstellung des Verschattungsverlaufs zu den verschiedenen Jahreszeiten sehen wir auf Grund der Eindeutigkeit als nicht erforderlich. (siehe Lageplananlage)

Kaiserslautern den 29.09.2020

Architekt



Gesch.B.Nr.: 197/2020

**Bemerkungen:**

Baulasten: nein  
Denkmalschutz: nein  
Wasserschutzgebiet: nein  
Grabungsschutzgebiet: nein

Referat Stadtentwicklung  
Abteilung Stadtvermessung  
Willy-Brandt-Platz 1  
67653 Kaiserslautern



**Auszug aus der Stadtgrundkarte Schattenbereich**

Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Ungefäher Maßstab 1:500

Gemarkung Kaiserslautern Flurst.Nr. 2977/9

Stand: 19.08.2020

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine Umwandlung, unmittelbare oder mittelbare Vermarktung oder Veröffentlichung des Planinhaltes bedarf der Zustimmung der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung- Stadtvermessung.

**WESTEN**

Sonnenuntergang

**OSTEN**

Sonnenaufgang

Mainzer Straße

Landelstraße

**Sonnenbereich**

**SÜDEN**

Ebene 0 + Ebene 1

Ebene 2

Ebene 3

2534  
23

2976  
2

2976  
1

2565

2550  
51

3973  
149

3973  
207

3973  
150

3973  
151

3973  
216

3973  
214

3973  
33

46

47

51

62